

Gebührentarif

Einwohnergemeinde Lengnau



Gestützt auf Art. 49 des Gebührenreglements der Einwohnergemeinde Lengnau vom 5. Dezember 2013 erlässt der Gemeinderat folgenden Gebührentarif:

1. Aufwandgebühr I	Fr.	70.00	pro Stunde
2. Aufwandgebühr II	Fr.	140.00	pro Stunde
3. Fotokopien (durch Verwaltungspersonal)	Fr.	1.00	pro Seite
4. Auto-Spesen			gemäss Entschädigungsreglement der Einwohnergemeinde Lengnau

Inkrafttreten Dieser Gebührentarif tritt zusammen mit dem Gebührenreglement auf den 01.07.2014 in Kraft.

Lengnau BE, 11. März 2014

Einwohnergemeinderat Lengnau BE

Der Präsident

Der Geschäftsleiter

sig.
Max Wolf

sig.
Marcel Krebs

Auflagezeugnis

Der vorstehende

Gebührentarif der Einwohnergemeinde Lengnau

ist 30 Tage bei der Präsidialabteilung der Einwohnergemeinde Lengnau öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage- und Beschwerdefrist wurde im Anzeiger Büren und Umgebung vom 6. Februar 2014 publiziert. Innert dieser Frist sind keine Beschwerden eingereicht worden.

Lengnau, 11. März 2014

Der Geschäftsleiter

sig.
Marcel Krebs